

INFO Nr. 7

Unzumutbarkeit

für den Einbau eines Wärmehählers (Warmwasserbereitung)

Die Möglichkeit, auf den Einbau eines Wärmehählers zu verzichten, regelt die Heizkostenverordnung:

Nach § 9 (2) Satz 1 HeizkV ist „die auf die zentrale Warmwasserversorgungsanlage entfallende Wärmemenge (Q) ... ab dem 31.12.2013 mit einem Wärmehähler zu messen“. Eine Ausnahme gewährt § 9 (2) Satz 2 HeizkV: „Kann die Wärmemenge nur mit einem unzumutbar hohen Aufwand gemessen werden, kann sie ... bestimmt werden“. Diese Unzumutbarkeit regelt nun § 11 (1) Nr. 1b HeizkV: „Unverhältnismäßig hohe Kosten liegen vor, wenn diese nicht durch die Einsparung, die in der Regel innerhalb von zehn Jahren erzielt werden können, erwirtschaftet werden können; ...“. Die Unzumutbarkeit orientiert sich nach allgemeiner Rechtsprechung an der Einsparquote von 15%, wie sie auch in § 12 (1) Satz 1 HeizkV zum Ausdruck kommt.

Zusammengefasst für den Sprachgebrauch: Sind die Kosten > als die Einsparung, dann ist der Einbau unzumutbar und auf den Zähler kann verzichtet werden.

Am konkreten Beispiel der Liegenschaft „...“ berechnen wir Ihnen die Unzumutbarkeit:

Brennstoffkosten der letzten drei Jahre: 2010/2011 = 6.959,70 Euro; 2011/2012 = 6.716,89 Euro; 2012/2013 = 10.425,74 Euro. Mittelwert = 8.034,11 Euro. Auch der Mittelwert aus mehr oder weniger Jahren kann genommen werden, auch eine Preissteigerung kann berücksichtigt werden.

Über einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren = 80.341,10 Euro. Davon 15% Einsparung, die fiktiv erreicht werden kann = 12.051,17 Euro = **EINSPARUNG**

Dieser Einsparung werden nun die Kosten gegenübergestellt. Dazu gehören:

- Montagekosten, die Sie von Ihren Installateur erhalten, z.B. 2.000 Euro zzgl. USt. = 2.380 Euro
 - Zählermiete (Beispiel): 100,0 Euro x 10 Jahre x 19% Umsatzsteuer = 1.900 Euro
 - Dienstleistung Ablesen und Abrechnen = 10 Euro x 10 Jahre x 19% Umsatzsteuer = 100 Euro
- SUMME = **KOSTEN** (rd. 4.500 Euro).

Im Ergebnis sind die Kosten < Einsparung, dementsprechend ist die Nachrüstung zumutbar, auf den Zähler kann nicht verzichtet werden.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.